

## VERTEIDIGUNG DER STADT

Als am Nachmittag des 6. August 1914 zwei französische Flugzeuge über Freiburgs Dächern auftauchten, sorgte dies für große Aufregung in der Stadt. Denn es wurde deutlich, dass feindliche Flugzeuge ungehindert in den Luftraum über der Stadt eindringen konnten. Französische Maschinen konnten nur zehn Minuten nach dem Passieren der Frontlinie im Elsass über Freiburg erscheinen. Diese Gefahr prägte die Kriegserfahrung der Freiburger nachhaltig. Nicht nur in anderen deutschen Städten, sondern auch in Frankreich und Großbritannien machten die Menschen in den Städten die gleichen Erfahrungen, litten dieselben Ängste.

Die ersten Angriffe auf Freiburg wurden von kleinen französischen Doppeldeckern geflogen, die propellergelenkte Bomben abwarfen. Hauptziele waren der Hauptbahnhof, der Güterbahnhof, die Artilleriekasernen und das Hotel Europäischer Hof, wo viele deutsche Militärs logierten. Die Beigabe von Phosphor in den Bomben führte zu starken Bränden bei der Detonation, so z. B. in Herdern.

Eine Verteidigung stellte sich angesichts der neuen Form der Kriegführung als schwierig heraus; die Angreifer waren technisch deutlich überlegen. Feuerwaffen konnten nichts dagegen ausrichten; Luftabwehrgeschütze wurden vor allem an der Front eingesetzt. Das deutsche Heer baute 1914 einen Flugplatz und stationierte dort eine Staffel Jagdflugzeuge. Doch diese waren ohne längere Vorbereitungszeit auch nicht effektiver als das Bodenfeuer.

Die Zivilverteidigung, der geordnete Rückzug der Stadtbewohner in unterirdische Bunker oder Schutzräume war daher die wichtigste Form des Schutzes gegen feindliche Angriffe. Wenn Schüsse vom Schlossberg oder andere Alarmsignale ertönten, begaben sich die Freiburger Bürger schnellstmöglich in Sicherheit. Hausbesitzer waren verpflichtet, Passanten in ihrem Keller oder in Erdgeschosswohnungen Platz einzuräumen. Mit der Zunahme der Luftangriffe wuchs die Zahl der Schutzräume; sie wurden auch größer, technisch besser entwickelt und vor allem öffentlich. Am Ende des Krieges waren ca. 70 Schutzräume in Hotels, Kneipen, Schulen und Verwaltungsgebäuden verfügbar.

# Schutz gegen Luftangriffe betr.

Aufgrund des § 29 des Polizeistrafgesetzbuches wird nach Benehmen mit dem Standortkommando und der Stadtverwaltung für die Stadt Freiburg einschließlich der Vororte mit sofortiger Wirksamkeit angeordnet:

In privaten und öffentlichen Gebäuden darf Licht nur bei abgeblendeten Fenstern gebrannt werden.

Die Abblendung hat durch Schließung der Läden oder durch Verhängung der Fenster mit dichten Stoffen zu geschehen.

Das gleiche gilt für Oberlichtfenster und für Treppenhäuser.

Außenbeleuchtung der Geschäftshäuser usw. ist verboten.

Zuwiderhandlungen werden mit Haft bis zu 6 Wochen oder mit Geld bis zu 150 Mark bestraft.

An alle Hausbesitzer und Wohnungsinhaber ergeht hiermit die Aufforderung, ungesäumt die erforderlichen Vorkehrungen zu treffen.

Freiburg, 18. April 1916.

**Groß. Bezirksamt.**

Vorstehende ortspolizeiliche Vorschrift bringen wir hiermit zur allgemeinen Kenntnis.

Freiburg i. Br., 25. Mai 1916.

**Der Stadtrat.**

Wühlberger.

Ganzhaf.

Plakat des Freiburger Stadtrats vom 15.5.1916, © Stadtarchiv Freiburg (M 32/BMA/8)

## Aufgaben:

1. Arbeite heraus, welche Maßnahmen zum Schutz gegen Luftangriffe vom Stadtrat angeordnet werden.
2. Erkläre, warum bei Verstößen gegen die Regelungen derart harten Strafen drohten.